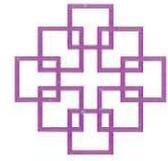


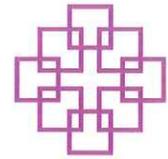
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Die Kirchenleitung



Impulspapier zur Neuordnung der Dekanatsgebiete

Planungskarten – Erläuterungen – Projektskizze

Darmstadt, den 24. Mai 2012



Warum brauchen wir eine Neuordnung der Dekanatsgebiete?

Im Zusammenhang der Neugestaltung des Pfarrstellenrechts und der damit verbundenen Stellenbemessung greift die Kirchenleitung die Frage der Dekanatsgebiete neu auf. Drei Motive sind dabei leitend:

1. Dekanate sollen Gestaltungsräume sein

Es war ein wesentliches Ziel der Dekanatsstrukturreform, Dekanate und Kirchengemeinden in ihrer Aufgabe, „Kirche in der Region“ zu gestalten, zu stärken. Die Evaluation der Dekanatsstrukturreform hat gezeigt, dass dies gut gelungen ist, zugleich aber von den Dekanaten noch mehr Freiheit in der Gestaltung gefordert wurde. Das neue Pfarrstellenrecht nimmt dies auf und gibt den Dekanaten größere Freiheit in der Gestaltung des Pfarrdienstes im Dekanat. Die Dekanate erhalten hierzu Stellenbudgets für den gemeindlichen und für den übergemeindlichen Pfarrdienst, die in den Dekanaten in einen Stellenplan für das Dekanat umgesetzt werden können. Dabei ist darauf zu achten, dass alle Gemeinden ausreichend versorgt werden und zugleich die Handlungsfelder im Dekanat abgebildet werden. Um hier wirklich gestalten zu können, dürfen die Dekanate nicht zu klein sein.

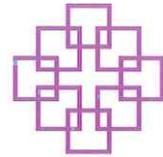
Auch unabhängig von der Gestaltung des Stellenplanes ist eine Größenordnung für die Dekanate erstrebenswert, in der die Dekanate und ihre Gemeinden als starke Akteure in der Region – gerade auch im außerkirchlichen Bereich (Netzwerkpartner, Sozialpartner etc.) – deutlich wahrgenommen werden. Die kommunalen Gebietskörperschaften (Landkreise, Städte) sind hierbei wichtige Orientierungsgrößen, an denen bereits die Regionalen Diakonischen Werke ausgerichtet sind. Sie sind aber nicht in jedem Fall der für die kirchlichen Verhältnisse angemessene Bezugsrahmen. Bei der Neuordnung der Dekanate soll auf fixe Vorgaben (etwa eine Mindestgröße der Gemeindegliederzahl) verzichtet werden. Es wird keine Vereinheitlichung der Dekanatsgrößen angestrebt, sondern ein angemessenes Verhältnis von Gestaltungsauftrag, Ressourcenausstattung und sinnvollem regionalen Raum.

2. Stabilität und Planungssicherheit gewährleisten

Mit der Neuordnung der Dekanatsgebiete soll Stabilität und Planungssicherheit für mindestens zwei Legislaturperioden (also von 2016 bis mindestens 2027) gewährleistet sein. Die hauptamtlichen Dekanatspfarrstellen (100%), die Stellen der Verwaltungsfachkräfte zur Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Dekanatsynodalvorstände und der Sekretariate sollen nicht aufgrund geringer Gemeindegliederzahlen reduziert werden. Auch soll die Zuordnung von Profil- und Fachstellen, gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Stellen – ausgenommen der Anpassung der gesamtkirchlichen Stellenpläne – konstant bleiben. Die Stabilität in der Ausstattung der Dekanate in ihren jetzigen regionalen Zuschnitten könnte angesichts der bestehenden Einsparverpflichtungen so nicht gewährleistet werden.

3. Freiheit gewinnen

Die Strukturdebatten beschäftigen uns bereits seit etwa 15 Jahren. Vieles ist in dieser Zeit bereits geschehen. 28 Dekanate haben sich in 11 Vereinigungen zu heute 12 Dekanaten zusammengeschlossen. Weitere 13 Dekanate arbeiten in 6 Arbeitsgemeinschaften eng zusammen. In der letzten Zeit wurde verstärkt eine klare Zielvorstellung der Kirchenleitung angefragt. Immer wieder war dabei zu hören: „Es ist nicht gut, wenn wir uns in unseren Strukturdebatten zu sehr mit uns selbst beschäftigen.“ In der Tat bietet ein klarer Abschluss der Strukturdebatten in einem überschaubaren Zeitraum die Chance, auf der Grundlage verlässlicher Verhältnisse Freiheit für Inhalte und ein stärker nach außen gerichtetes Engagement zu gewinnen. Das entspricht dem Auftrag, als Kirche in diese Welt gesandt zu sein.



Neuordnung der Dekanatsgebiete: Planungskarten und Erläuterungen zu den Dekanatsgebieten

Die **Projektskizze zur „Neuordnung der Dekanatsgebiete“** als Grundlage dieses Impulspapiers sieht vor, die erforderlichen Konsultations- und Klärungsprozesse regional – d.h. in den Propsteibereichen – zu organisieren. Dementsprechend enthält dieser Text **Vorschläge der Kirchenleitung zur Neuordnung der Dekanatsgebiete**, gegliedert nach den Propsteibereichen.

Die Vorschläge haben das **Ziel**, die Handlungsfähigkeit der Evangelischen Kirche in der Region mit Blick auf die demographische Entwicklung und ihre personellen und finanziellen Möglichkeiten zu stabilisieren, zu erhalten und zu stärken. Die Vorschläge der Kirchenleitung orientieren sich dabei an möglichen sinnvollen **regionalen Räumen**, z.B. an den Grenzen kommunaler Gebietskörperschaften, den Zuschnitten der Regionalen Diakonischen Werke und an bestehenden Kooperationen und Arbeitsgemeinschaften. Insgesamt sehen die Vorschläge der Kirchenleitung – je nach Ausgestaltung – **25 bis 28 Dekanate** vor.

Für jeden Propsteibereich wurde eine **Planungskarte „Neuordnung der Dekanatsgebiete“** erstellt. Diese enthält die aus Sicht der Kirchenleitung anzustrebenden Zusammenschlüsse von Dekanaten – überwiegend in ihren heutigen Zuschnitten. Die Dekanatszusammenschlüsse, die die Kirchenleitung der Kirchensynode im April 2013 in einem **„Gesetz zur Neuordnung der Dekanatsgebiete“** vorzulegen beabsichtigt, sind durch eine **gemeinsame Farbgebung** gekennzeichnet.

Im **Anhang** finden sich **Hinweiskarten für mögliche Grenzarrondierungen**, die mit den dazu gehörigen Tabellen **Möglichkeiten für eine Erweiterung des Konsultationsprozesses** unter Einbezug einzelner Kirchengemeinden aufzeigen wollen. Schraffierte Flächen weisen auf solche Optionen hin, die sich aus der Zugehörigkeit einzelner Kirchengemeinden zu einer kommunalen Gebietskörperschaft ergeben, deren überwiegender Teil künftig in einem Nachbardekanat liegt. In einigen Fällen handelt es sich um durchaus naheliegende Grenzarrondierungen. In einigen wenigen Fällen wären Dekanate in ihrer heutigen Gestalt allerdings sehr weitgehend betroffen, beispielsweise durch Teilungen (wie im Fall des Dekanats Schotten) oder gar durch einen Wechsel des namengebenden Ortes in ein Nachbardekanat (wie im Falle des Dekanats Kronberg). Darüber hinaus gibt es in einzelnen Fällen traditionelle Bindungen, die angemessen zu berücksichtigen sind.

Weitere Arrondierungsmöglichkeiten ergeben sich darüber hinaus durch rechtlich aufwändigere Änderungen von Kirchengemeindegrenzen. Diese können projektunabhängig zu gegebener Zeit bedacht werden.

Abschließend ist eine **Übersicht** beigefügt, die die Teilung, Neuordnung und (Wieder-)Vereinigung der **Dekanate der EKHN seit 1947** darstellt. Die hierin für 2016 angewandte Projektion geht exemplarisch von zunächst 27 Dekanaten aus.

Durch ihr Impulspapier möchte die Kirchenleitung erreichen, dass innerhalb der Propsteibereiche ein qualifizierter Erörterungsprozess geführt wird. Die Kirchenleitung ist offen für gute Argumente und in den Regionen abgestimmte Gestaltungsvorschläge. Diese werden sorgfältig im Blick auf das Gesamtziel der Konsolidierung der Dekanatsgebiete geprüft.

Propstei Nord-Nassau

Im Propsteibereich Nord-Nassau liegt es aus Sicht der Kirchenleitung nahe, die derzeit acht Dekanate zu künftig vier Dekanaten zusammenzuschließen:

- Biedenkopf und Gladenbach – beide im Landkreis Marburg-Biedenkopf, das Dekanat Biedenkopf zusätzlich in den Landkreisen Waldeck-Frankenberg und dem Hochsauerlandkreis
- Dillenburg und Herborn – beide im Lahn-Dill-Kreis
- Bad Marienberg und Sellers – beide im Westerwaldkreis
- Runkel und Weilburg – beide im Landkreis Limburg-Weilburg.

Diese Zusammenschlüsse beabsichtigt die Kirchenleitung, im Entwurf des Gesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete vorzusehen. Sie liegen deshalb nahe, weil die jeweiligen Dekanate in der Regel heute bereits eng zusammenarbeiten, die Regionalen Diakonischen Werke entsprechend organisiert sind und die Dekanate gemeinsam die evangelische Kirche in der Gesellschaft und gegenüber den kommunalen Gebietskörperschaften vertreten.

Planungskarte Neuordnung der Dekanatsgebiete



Propstei Süd-Nassau

Im Propsteibereich Süd-Nassau liegt es aus Sicht der Kirchenleitung nahe, fünf der derzeit acht Dekanate zu zwei Dekanaten zusammenzuschließen, wodurch sich insgesamt fünf Dekanate im Propsteibereich ergäben:

- Diez, Nassau und St. Goarshausen – gemeinsam im Rhein-Lahn-Kreis
- Idstein und Bad Schwalbach – beide im Rheingau-Taunus-Kreis
- Hochtaunus (im Hochtaunuskreis)
- Kronberg (im Main-Taunus-Kreis)
- Wiesbaden (mit der Landeshauptstadt Wiesbaden und angrenzenden Bereichen).

Diese Zusammenschlüsse beabsichtigt die Kirchenleitung, im Entwurf des Gesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete vorzusehen. Sie liegen deshalb nahe, weil die jeweiligen Dekanate in der Regel heute bereits eng zusammenarbeiten, die Regionalen Diakonischen Werke entsprechend organisiert sind und die Dekanate gemeinsam die evangelische Kirche in der Gesellschaft und gegenüber den kommunalen Gebietskörperschaften vertreten.

Planungskarte Neuordnung der Dekanatsgebiete



Propstei Oberhessen

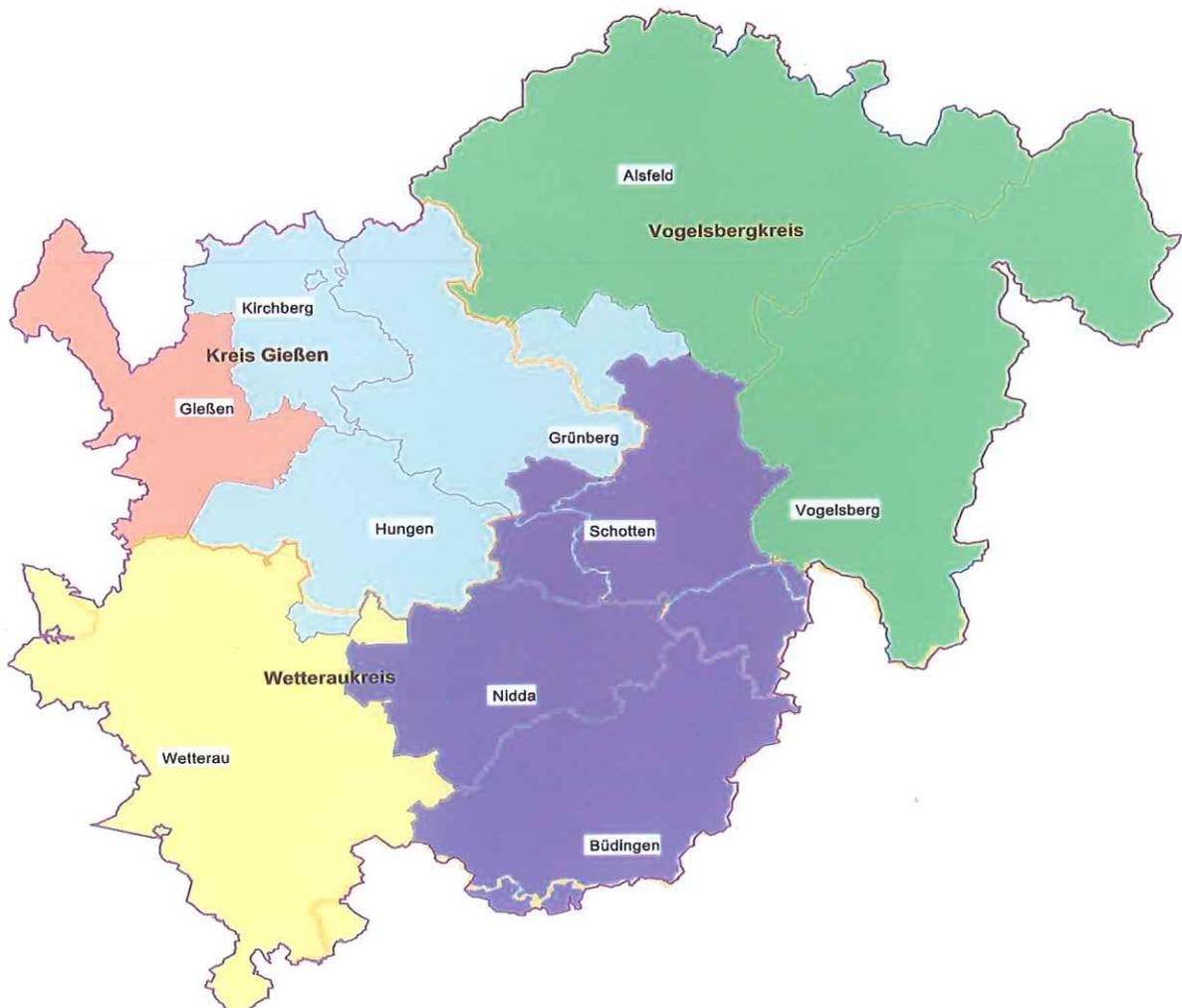
Im Propsteibereich Oberhessen liegt es aus Sicht der Kirchenleitung nahe, die derzeit zehn Dekanate zu künftig fünf Dekanaten zusammenzuschließen:

- Grünberg, Hungen, Kirchberg – im Landkreis Gießen bzw. bei Grünberg und Hungen weit überwiegend im Landkreis Gießen
- Büdingen, Nidda – beide im östlichen Teil des Landkreises Wetterau – und Schotten – teilweise im Landkreis Wetterau aber mit großen Anteilen im Vogelsbergkreis
- Alsfeld und Vogelsberg – beide im Vogelsbergkreis
- Gießen – im Bereich der Stadt Gießen und dem Landkreis Gießen (Kirchengemeinden des früheren Dekanats Schiffenberg)
- Wetterau – im westlichen Teil des Landkreises Wetterau.

Die Überlegungen der Kirchenleitung gehen zunächst davon aus, dass sich die derzeitigen Dekanate – im Wesentlichen unverändert – zusammenschließen. Dies hat zur Folge, dass die an Ressourcen relativ kleinen Flächendekanate Alsfeld und Vogelsberg in Perspektive nur gemeinsam über ausreichende Möglichkeiten verfügen, die evangelische Kirche in der Region in ihren Handlungsfeldern zu entwickeln. Daher ist in diesem Modell der Zusammenschluss beider Dekanate vorgesehen, obwohl sie vor 9 Jahren (Alsfeld) bzw. 13 Jahren (Vogelsberg) aus Dekanatsvereinigungen hervorgegangen sind.

Diese Zusammenschlüsse beabsichtigt die Kirchenleitung, im Entwurf des Gesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete vorzusehen. Sie liegen deshalb nahe, weil die jeweiligen Dekanate in der Regel heute bereits eng zusammenarbeiten, die Regionalen Diakonischen Werke entsprechend organisiert sind und die Dekanate gemeinsam die evangelische Kirche in der Gesellschaft und gegenüber den kommunalen Gebietskörperschaften vertreten.

Planungskarte Neuordnung der Dekanatsgebiete



Propstei Rhein-Main

Im Propsteibereich Rhein-Main liegt es aus Sicht der Kirchenleitung nahe, die derzeit neun Dekanate zu künftig drei – übergangsweise vier – Dekanaten zusammenzuschließen:

- Frankfurt-Höchst, Frankfurt-Mitte-Ost, Frankfurt-Nord, Frankfurt-Süd und Offenbach zu einem Stadtdekanat Frankfurt am Main - Offenbach.
- Groß-Gerau und Rüsselsheim – beide im Landkreis Groß-Gerau – mit dem nördlichen Teil des Dekanats Ried, der ebenfalls im Landkreis Groß-Gerau liegt. Hier existiert eine besondere Situation, da das heutige Dekanat Ried jeweils zu großen Teilen dem Landkreis Groß-Gerau und dem Landkreis Bergstraße angehört, während der Zuschnitt der Regionalen Diakonischen Werke längst dem Zuschnitt der Landkreise entspricht (siehe hierzu die Ausführungen zur Propstei Starkenburg).
- Dreieich und Rodgau – beide im Landkreis Offenbach. Dieser Zusammenschluss muss im Kontext der Überlegungen bezüglich des Dekanats Offenbach geprüft und bewertet werden:

Die Vereinigung des **Dekanats Offenbach** mit den Frankfurter Dekanaten liegt aufgrund der vergleichbaren urbanen Lebenssituation nahe, die zugleich – in der Wahrnehmung der Beteiligten in der Region – den größten Hinderungsgrund für eine Vereinigung mit den Dekanaten Rodgau und/oder Dreieich darstellt. Der Kirchenleitung ist bewusst, dass der bereits schwierige Vereinigungsprozess der Frankfurter Dekanate und des Ev. Regionalverbandes Frankfurt am Main in diesen Überlegungen vor eine weitere Herausforderung gestellt würde. Außerdem führen das Dekanat Offenbach und der Kirchengemeindeverband Offenbach derzeit vergleichbare Gespräche. Daher gilt es, bis zur Einbringung des Gesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete mit den Dekanaten, dem Ev. Regionalverband Frankfurt am Main und dem Kirchengemeindeverband Offenbach zu prüfen, ob die Vereinigung sinnvoll im Zuge des Frankfurter Strukturprozesses oder besser eine Kirchenvorstandswahlperiode später erfolgen sollte. Für beide Vorgehensweisen gibt es gute Argumente.

Planungskarte Neuordnung der Dekanatsgebiete



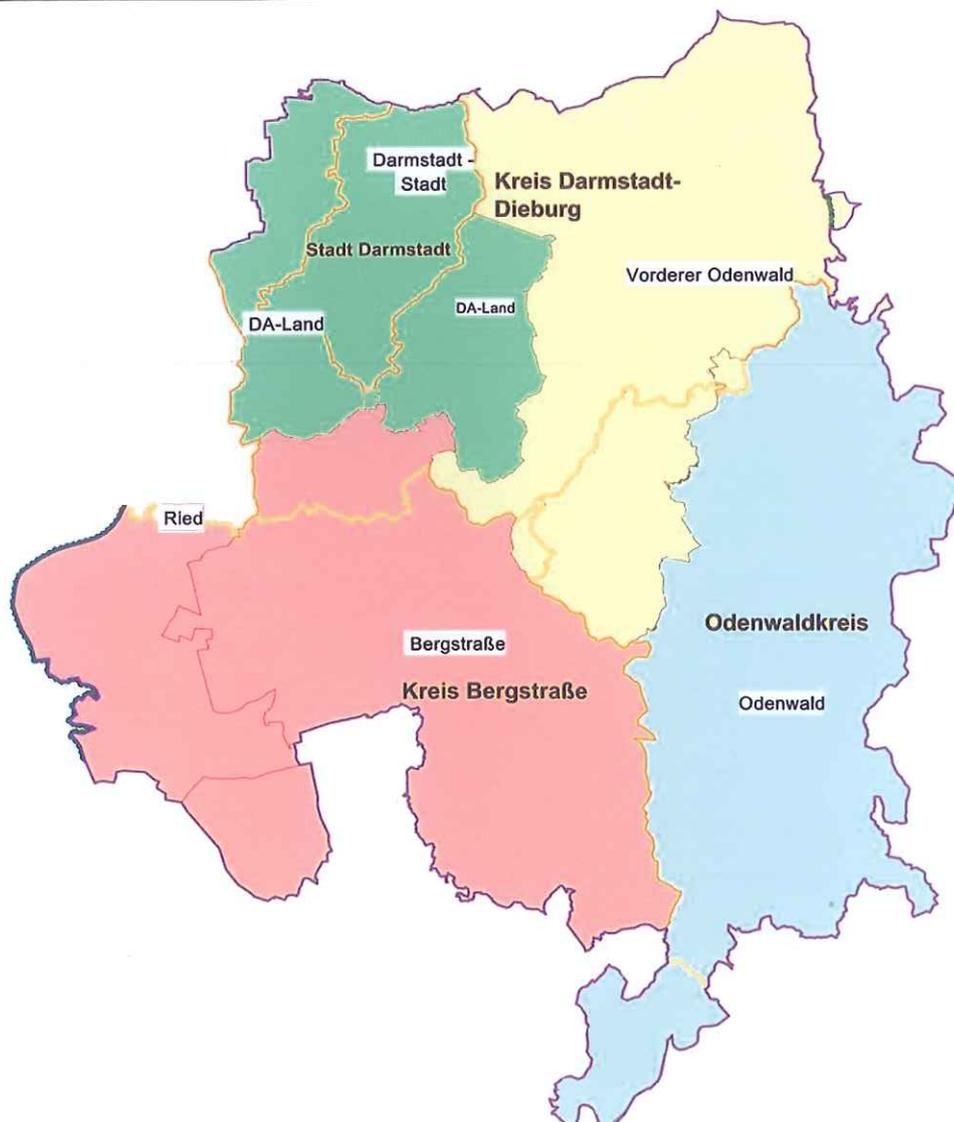
Propstei Starkenburg

Im Propsteibereich Starkenburg liegt es aus Sicht der Kirchenleitung nahe, die derzeit sechs Dekanate zu künftig vier Dekanaten zusammenzuschließen bzw. neu zu bilden:

- Darmstadt-Stadt und Darmstadt-Land – im westlichen Teil des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Bergstraße und die Gemeinden des Dekanats Ried, die im Landkreis Bergstraße liegen
- Vorderer Odenwald – im östlichen Teil des Landkreises Darmstadt-Dieburg und mit einigen Gemeinden im Odenwaldkreis
- Odenwald – im Odenwaldkreis.

Der nördliche Teil des **Dekanats Ried** liegt im Landkreis Groß-Gerau. Die Frage, ob sich die nördlichen Gemeinden des Dekanats Ried mit dem Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim vereinen und die südlichen Gemeinden mit dem Dekanat Bergstraße, ist nicht neu. Bereits im Zuge der Dekanatsstrukturreform wurde diese Frage intensiv und nicht nur ablehnend erörtert. Heute hat sich das Dekanat Ried in seiner Situation eingerichtet und kooperiert eng mit dem Dekanat Bergstraße, wobei die nördlichen Kirchengemeinden des Dekanats Ried mittlerweile die Präferenz zugunsten einer Vereinigung mit dem Dekanat Darmstadt-Land entwickelt haben. Währenddessen sind die Dekanate Groß-Gerau und Rüsselsheim bereits mit den Vorbereitungen ihrer Vereinigung befasst. Vor diesem Hintergrund erscheint der neuerliche Vorschlag einer Teilung des Dekanats Ried provokant. Gleichwohl muss bedacht werden, dass die Evangelische Kirche in den Landkreisen Groß-Gerau und Bergstraße derzeit mit drei bzw. zwei Stimmen spricht. Das Diakonische Werk in Hessen und Nassau hat hier bereits die notwendigen Konsequenzen gezogen und die Zuschnitte der Regionalen Diakonischen Werke den Landkreisgrenzen angepasst.

Planungskarte Neuordnung der Dekanatsgebiete



Propstei Rheinhessen

Im Propsteibereich Rheinhessen hat ein erstes Vorgespräch des Kirchenpräsidenten mit dem Propst und Dekaninnen und Dekanen stattgefunden, in dem die Notwendigkeit von Dekanatszusammenschlüssen erläutert wurde. Im Rahmen dieses Gesprächs wurden – ohne dem Konsultationsprozess vorzugreifen – erste Ideen geäußert, die eine Reduzierung der Zahl der Dekanate auf insgesamt drei oder vier Dekanate in Rheinhessen in unterschiedlichen Konstellationen beinhalten.

Während bei einer Neuordnung mit vier Dekanaten die Landkreisgrenzen tendenziell noch als Orientierung dienen würden, wären die Überlegungen, drei Dekanate zu bilden, hiervon weitgehend losgelöst. Bei den **Überlegungen mit vier Dekanaten** wären danach folgende Konstellationen denkbar:

- Mainz (erweitert), Worms-Wonnegau (erweitert), Ingelheim und Oppenheim, Alzey und Wöllstein
- Mainz (erweitert), Worms-Wonnegau und Oppenheim, Alzey (erweitert), Ingelheim und Wöllstein

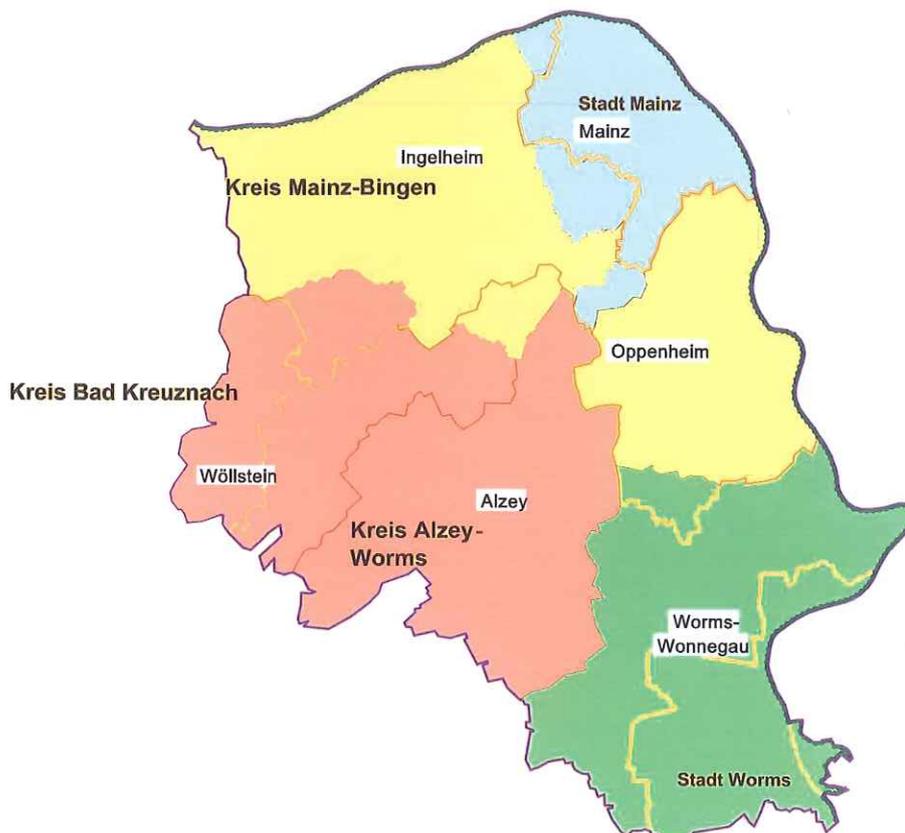
Bei einer **3er-Konstellation** könnten die Dekanate Mainz (erweitert), Worms-Wonnegau (erweitert) bestehen bleiben und aus großen Teilen der Dekanate Alzey, Ingelheim, Oppenheim und Wöllstein würde ein großes Flächendekanat „Rheinhessen-Land“ gebildet werden.

Unter Berücksichtigung des bisherigen Gesprächsstandes liegt es aus Sicht der **Kirchenleitung** nahe, die derzeit sechs Dekanate zu künftig vier Dekanaten zusammenzuschließen:

- Ingelheim und Oppenheim – beide im Landkreis Mainz-Bingen
- Alzey und Wöllstein – im mittleren und westlichen Teil des Landkreises Alzey-Worms
- Worms-Wonnegau – im östlichen Teil des Landkreises Alzey-Worms
- Mainz - im Gebiet der Stadt Mainz und gegebenenfalls einigen Gemeinden im Umland.

Diese Neuordnung liegt vor allem deshalb nahe, weil die Regionalen Diakonischen Werke bereits diese Regionen umfassen – im Norden „Mainz-Bingen“ und im Süden „Worms-Alzey“. Die Verflechtung der Dekanate mit den Regionalen Diakonischen Werken und die Vertretung der Evangelischen Kirche gegenüber den Landkreisen und Kommunen lässt diese Zuordnung als gesellschaftspolitisch und ökonomisch sinnvoll erscheinen.

Planungskarte Neuordnung der Dekanatsgebiete



Projektskizze

Stand: 24.05.2012

Titel: Neuordnung der Dekanatsgebiete durch einen zeitlich befristeten Konsultationsprozess und die synodale Einbringung eines Kirchengesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete		
Auftraggeber: Kirchenleitung der EKHN		
Projektleiter: Eberl (Projektstelle „Prozesssteuerung in Umstrukturierungs- und Fusionsvorhaben auf Gemeinde- und Dekanatssebene“)	Projektbeginn: 01.04.2012	Projektende: 31.12.2013
Projektsteuerung: Kirchenpräsident Dr. Jung (Vorsitz), ein Vertreter oder eine Vertreterin des Kirchensynodalvorstandes, Pröpstinnen und Pröpste, ein/e DSV-Vorsitzende/r, ein/e Dekan/in und OKR Dr. Bechinger. Die Projektsteuerungsgruppe wird begleitet durch OKR Zander, OKR Hinte, PL Eberl sowie den Leiter des IPOS, Herrn Bauz.		

1. Ziele

- Stabilisierung, Erhaltung und Stärkung der Handlungsfähigkeit der Evangelischen Kirche in der Region vor dem Hintergrund rückläufiger personeller und finanzieller Ressourcen
- Abschluss der seit 15 Jahren andauernden regionalen Strukturdebatten durch eine möglichst weitgehende Planungssicherheit für die Dauer von mindestens zwei Kirchenwahlperioden (12 Jahre)

2. Ergebnisse

Nach der Kirchenvorstandswahl 2015 konstituieren sich Anfang 2016 die Gremien der zum 01.01.2016 – teilweise – neu gebildeten Dekanate. Diese Dekanate verfügen über Ressourcen und Potentiale, die für mindestens zwei Kirchenwahlperioden keine erneuten Strukturdiskussionen und Neuordnungen erfordern. Die Ergebnisse im Einzelnen:

<i>Ergebnisse</i>	<i>Erfolgskriterien / Qualitätsmaßstäbe</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung der Projekt-/Prozessziele durch ein Impulspapier der Kirchenleitung und eine Entwurfskarte für künftige Dekanatsgebiete • Erfolgreiche Durchführung eines Konsultationsprozesses auf Ebene der Dekanate und – bei Bedarf – unter Einbeziehung von Kirchengemeinden • Entwurf und Einbringung eines Gesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete • Vermeidung fusionsbedingter Nachteile in der Zuweisung oder in der personellen Ausstattung • Synodale Verabschiedung des Gesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete in der Herbstsynode 2013 • Die Frage, ob die Regionalen Diakonischen Werke in die Trägerschaft der Dekanate überführt werden sollen, ist unabhängig von diesem mit dem Diakonischen Werk zu klären. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dekanate greifen die Überlegungen konstruktiv auf und nehmen das Konsultations- und Verhandlungsangebot an • Am Ende des Konsultationsprozesses stehen konkrete Ergebnisse, die zu einer Neuordnung der Dekanatsgebiete und der Reduzierung ihrer Zahl führen. Diese Ergebnisse können von der ursprünglichen Entwurfskarte abweichen. • Die erste Lesung des Gesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete hat in der Frühjahrssynode 2013 stattgefunden. • Das Zuweisungssystem und die Regelungen für die Personalausstattung enthalten Steuerungswirkungen, die die Vereinigungen und Kooperationen nicht belasten. • Die zweite und dritte Lesung des Gesetzes zur Neuordnung führt zu einer Verabschiedung des Gesetzes mit großer Mehrheit. • Für die Einheit von Kirche und Diakonie auf Ebene der Dekanate ist eine angemessene Lösung entwickelt, die bei Bedarf in ein gemeinsam mit dem Diakonischen Werk zu tragendes Umsetzungsprojekt mündet.

3. Erwarteter Aufwand (Projektkosten)

Die Projektkosten beschränken sich auf zusätzlich benötigte Sachkosten für den Druck von Materialien, die Durchführung von Veranstaltungen, die Prozessbegleitung durch das IPOS sowie Reise- und Bewirtungskosten.

Alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Aufwände erfolgen im Rahmen der jeweiligen (dienstlichen) Beauftragung. Darüber hinaus wird dem Inhaber der in 2011 für 4 Jahre neu errichteten Projektstelle „Prozesssteuerung in Umstrukturierungs- und Fusionsvorhaben auf Gemeinde- und Dekanatssebene“, Pfarrer Eberl, die operative Projektleitung übertragen.

Die Höhe der benötigten Sachkosten hängt von der konkreten Ausgestaltung des Prozesses ab. Es werden zunächst kalkulatorisch pro Propsteibereich 25.000 € zuzüglich weitere 25.000 € für übergreifende Kosten, d.h. insgesamt 175.000 €, eingeplant. Diese Kosten sind aus den vorhandenen Mitteln für Perspektive 2025 zu decken.

Weitergehende Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ergebnisse (z.B. Personalkosten in Übergangssituationen, Kosten in Folge veränderter Zuweisungen) sind hierin nicht enthalten. Erst im Verlauf des Projektes kann festgestellt werden, ob es hierfür einen Bedarf gibt und wie hoch dieser ist.

4. Rahmenbedingungen und zu beachtende Besonderheiten

Seit 1998 haben sich 28 Dekanate in 11 Vereinigungsvorgängen zu heute 12 Dekanaten zusammengeschlossen. Weitere 13 Dekanate arbeiten in 6 Arbeitsgemeinschaften eng zusammen. Damit verfügen **50% der heute bestehenden 47 Dekanate über Vereinigungs- oder Kooperationserfahrungen**. 6 Dekanate sind derzeit in konkreten Vereinigungsgesprächen. In weiteren Dekanaten werden Grenzarrondierungen diskutiert. Dies sind gute Voraussetzungen für einen Erfolg des Projektes.

Gleichwohl weist das Vorhaben eine Reihe von **Besonderheiten** auf, die im Rahmen der Projektorganisation einer Berücksichtigung bedürfen:

1. Das Projekt startet mit einer propsteiweise organisierten Konsultationsphase. Die Vorschläge der Kirchenleitung sind den Planungskarten und Erläuterungen zur Neuordnung der Dekanatsgebiete zu entnehmen. Mögliche Alternativvorschläge und Grenzarrondierungen können bis zum **31. Januar 2013** in der Gesetzesvorlage Berücksichtigung finden.
2. Durch einen **Bericht in der Synode November 2012** noch vor der synodalen Einbringung des Gesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete wird dem notwendigen **Bezug zum neuen Pfarrstellenrecht** Rechnung getragen, da sich durch Vereinigungen oder territoriale Neuordnungen von Dekanaten veränderte Pfarrstellenbudgets ergeben. In 2014 sollen **Stellenpläne für die neu formierten Dekanate** erstellt werden können.
3. Wenn in einigen Dekanaten **Grenzarrondierungen** angestrebt werden, ist in der Regel von den Dekanatssynodalvorständen rechtzeitig mit den betroffenen Kirchengemeinden Kontakt aufzunehmen.
4. Die **unterschiedliche Situation in den Regionen** legt es nahe, im Rahmen des Projektes die Prozesse parallel auf der Ebene der Propsteien zu organisieren, um dadurch den Situationen angemessene, unterschiedliche Geschwindigkeiten und Erörterungstiefen zuzulassen. Den Pröpstinnen und Pröpsten kommt hierbei eine wichtige Rolle zu.
5. Sollte sich im Laufe des Prozesses ergeben, dass in **besonders begründeten Einzelfällen** ein anzustrebender Vereinigungsprozess erst zu einem späteren Zeitpunkt als dem 01.01.2016 ermöglicht werden soll, ist dieser Zeitpunkt im Gesetz zur Neuordnung der Dekanatsgebiete verbindlich festzulegen.
6. Mit der Einbringung des Gesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete in die Kirchensynode geht die **Verantwortung für das Gesetzesvorhaben** von der Kirchenleitung auf die Kirchensynode über.
7. Die Frage, ob die **Regionalen Diakonischen Werke** zur Stärkung der Einheit von Kirche und Diakonie und in Übereinstimmung mit der Organisationsgestalt vieler anderer evangelischer Gliedkirchen in die Trägerschaft der Dekanate überführt werden sollen, bedarf eines eigenen Projektes unter Einbeziehung des Diakonischen Werkes.

5. Vorschläge zur Projektorganisation

Die Projektorganisation muss auf die unter Punkt 5 genannten Besonderheiten Rücksicht nehmen. Daher wird ein Prozess empfohlen, der in **6 Teilprozessen** propsteibereichsweise organisiert und durch eine Steuerungsgruppe begleitet wird. Dies ermöglicht innerhalb des vorgegebenen zeitlichen Gesamtrahmens auf den Konsultationsbedarf abgestimmte Vorgehensweisen in den Propsteien.

Daneben sind **drei weitere Arbeitspakete** zu bilden für die:

- juristische Begleitung – insbesondere die Erstellung des Gesetzentwurfs
- Klärung der Ressourcenausstattung künftiger Dekanate, einschl. der Prüfung möglicher Veränderungen im Zuweisungssystem und deren Umsetzung
- Entwicklung von Umsetzungskonzepten und Übergangsregelungen (z.B. mit Blick auf Personal und Gebäude).

Schließlich ist prozessbegleitend die Frage der **Trägerschaft der Regionalen Diakonischen Werke** in den Blick zu nehmen und einer Klärung zuzuführen. Hierfür wurde bereits eine Arbeitsgruppe unter Federführung des DWHN eingerichtet. Sie hat zum Ziel, eine einheitliche Lösung zu entwickeln mit Blick auf die regionalen Strukturen der künftig vereinigten Diakonischen Werke in Hessen und Nassau und in Kurhessen-Waldeck. Die Neuregelung soll – parallel zur Bildung der Gremien für die teilweise neu gebildeten Dekanate – zum 01.01.2016 in Kraft treten.

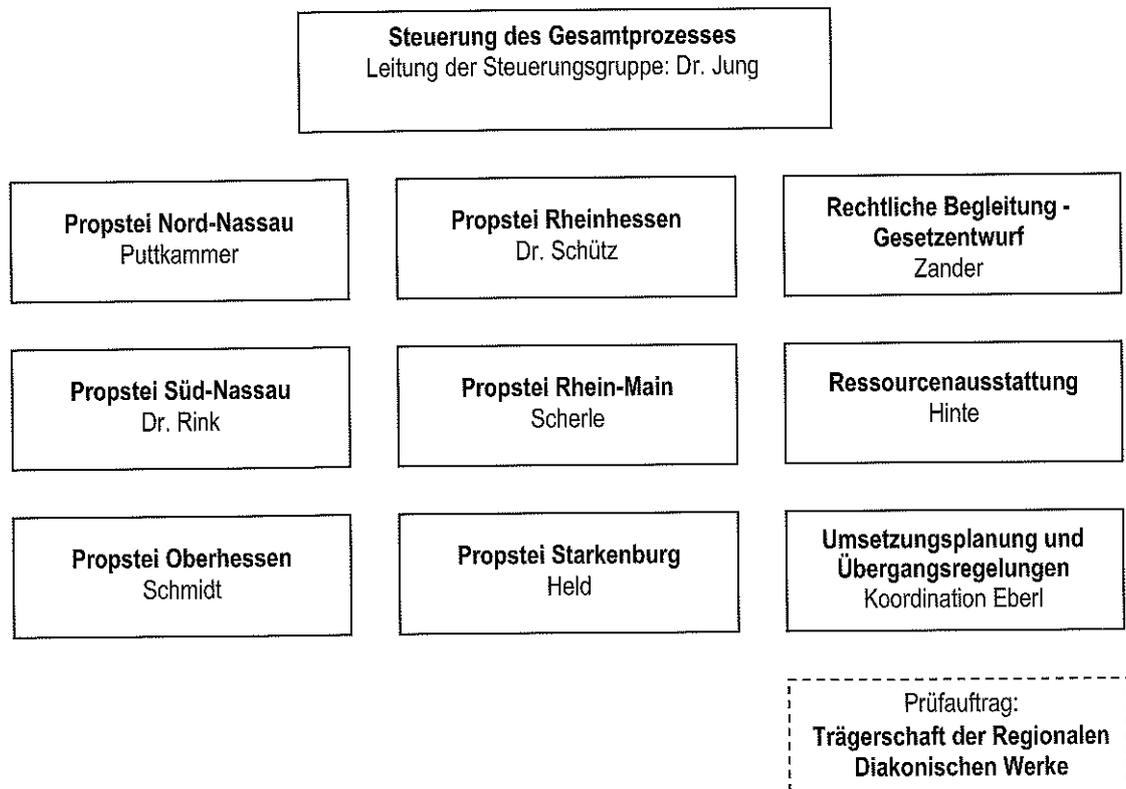
Die **Steuerungsgruppe** befindet sich im Rahmen dieses Prozesses in einer besonderen Situation, da die **Verfahrensverantwortung** für das Gesetz zur Neuordnung der Dekanatsgebiete mit der synodalen Einbringung im Laufe des Prozesses von der Kirchenleitung auf die Kirchensynode übergeht. Es wird daher vorgeschlagen, den Kirchensynodalvorstand von Beginn an in der Steuerungsgruppe zu beteiligen.

Die regelmäßig stattfindenden **Klausuren der kirchenleitenden Gremien** werden genutzt, um über den Fortschritt des Projektes zu berichten, eventuell erforderliche Nachjustierungen vorzunehmen und Verfahrensabstimmungen zu treffen (z.B. mit Blick auf die synodale Einbringung und die darauf folgenden Verfahrensschritte).

Die **Pröpstinnen und Pröpste** erhalten für die Organisation, Steuerung und Auswertung des Konsultations- und Verhandlungsprozesses in ihrem Propsteibereich jeweils eine **operative Unterstützung** durch ausgewählte Beraterinnen und Berater des IPOS.

Die **regionalen Prozesse** in den Propsteibereichen können, je nach Bedarf und Absprache, unterschiedlich gestaltet werden.

Projektstruktur



6. Zeitplan

09./10.03.2012	Klausur der kirchenleitenden Gremien: Erörterung und Entwurf eines Impulspapiers, der Projektskizze und der Planungskarten
13.-15.03.2012	Dekanekonferenz: Vorstellung des Vorhabens
29.03.2012	Beschlussfassung der Kirchenleitung über Entwurf Impulspapier, Projektskizze und Planungskarten
16.04.2012	Beschlussfassung im Finanzausschuss zur Bereitstellung der Finanzmittel zur Durchführung der Konsultationen
April 2012	Beginn der Konsultationsphase unter Verantwortung der Pröpstin und Pröpste
19.04.2012	Konstituierung der Projektsteuerungsgruppe
04./05.05.2012	DSV-Vorsitzendenkonferenz: Vorstellung des Vorhabens
24.05.2012	Beschlussfassung der Kirchenleitung über die überarbeitete Fassung des Impulspapiers und der Projektskizze als verbindliche Grundlage für den Prozess
Anfang Juni 2012	Bekanntgabe des Vorhabens und Beteiligung weiterer Gremien
ab Sommer 2012	Möglichkeit der Beratung in den Dekanatsynoden
10.10.2012	Versand der Synodalvorlage für den Bericht
21.-24.11. 2012	Bericht der Kirchenleitung in der Herbstsynode und Debatte über das Projekt Neuordnung der Dekanatsgebiete
31.01. 2013	Abschluss der Konsultationen
25.-27.04. 2013	Einbringung des Gesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete und ggf. weiterer Gesetzesänderungen, 1. Lesung
danach	synodale Vorbereitung der 2. und 3. Lesung des Gesetzes
20.11.-23.11.2013	2. und 3. Lesung des Gesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete und ggf. weiterer Gesetzesänderungen
danach	Umsetzungsplanung; Entwicklung von Stellenplänen
2015	Kirchenvorstandswahlen
01.01.2016	Inkrafttreten der neuen Dekanatszuordnungen
Anfang 2016	Konstituierung der Dekanatsynodalvorstände der (neu gebildeten) Dekanate

Es folgt der im Rahmen des Projektes konzipierte Umsetzungsprozess, einschließlich einer Begleitung und Beratung für die Gremien der neu gebildeten Dekanate.

Datum: 21. Mai 2012

Referent: Thomas Eberl auf Grundlage der Vorarbeiten von Wolfgang Heine

Anhang

Propstei Nord-Nassau

Die Kirchenleitung regt an, im Rahmen der vorgeschlagenen Neuordnung der Dekanatsgebiete in der Propstei Nord-Nassau zu prüfen, welche **Grenzarrondierungen** sinnvoll und möglich sind:

Kirchengemeinde	Dekanat	Arrondierungsoption
Roth	Gladenbach	Wechsel in das Dekanat Dillenburg-Herborn aufgrund kommunaler Zugehörigkeit zu Eschenburg und dem Lahn-Dill-Kreis?
Simmersbach	Gladenbach	Wechsel in das Dekanat Dillenburg-Herborn aufgrund kommunaler Zugehörigkeit zu Eschenburg und dem Lahn-Dill-Kreis?
Bischoffen	Gladenbach	Wechsel in das Dekanat Dillenburg-Herborn aufgrund Zugehörigkeit zum Lahn-Dill-Kreis?
Niederweidbach	Gladenbach	Wechsel in das Dekanat Dillenburg-Herborn aufgrund Zugehörigkeit zum Lahn-Dill-Kreis?
Wilsbach	Gladenbach	Wechsel in das Dekanat Dillenburg-Herborn aufgrund Zugehörigkeit zum Lahn-Dill-Kreis?
Rabenscheid	Bad Marienberg	Wechsel in das Dekanat Dillenburg-Herborn aufgrund Kreiszugehörigkeit und Zugehörigkeit zu Hessen?
Kaltenholzhausen	Runkel	Wechsel in das Dekanat Diez-Nassau-St.Goarshausen aufgrund Zugehörigkeit zum Rhein-Lahn-Kreis?
Herrmannstein	Gladenbach	Besondere geographische Lage: Verbleib im Dekanat Gladenbach oder Wechsel in das Dekanat Dillenburg-Herborn aufgrund Zugehörigkeit zum Lahn-Dill-Kreis?
Naunheim	Gladenbach	Besondere geographische Lage: Verbleib im Dekanat Gladenbach oder Wechsel in das Dekanat Dillenburg-Herborn aufgrund Zugehörigkeit zum Lahn-Dill-Kreis?
Waldgirmes	Gladenbach	Besondere geographische Lage: Verbleib im Dekanat Gladenbach oder Wechsel in das Dekanat Dillenburg-Herborn aufgrund Zugehörigkeit zum Lahn-Dill-Kreis?
Weitere Arrondierungsmöglichkeiten ergeben sich durch Änderungen von Kirchengemeindegrenzen:		
Nenderoth	Herborn	Neuzuschnitt der Kirchengemeinde? Wechsel von Mengerskirchen und Winkels aufgrund Zugehörigkeit zum Landkreis Limburg-Weilburg in das Dekanat Weilburg-Runkel?
Neunkirchen	Bad Marienberg	Neuzuschnitt der Kirchengemeinde? Wechsel von Mengerskirchen in das Dekanat Runkel-Weilburg aufgrund Zugehörigkeit zu Hessen und dem Landkreis Limburg-Weilburg?
Neuhäusel	Selters	Neuzuschnitt der Kirchengemeinde? Wechsel von Arzbach in das Dekanat Diez-Nassau-St.Goarshausen aufgrund kommunaler Zugehörigkeit zu Bad Ems und dem Rhein-Lahn-Kreis?

Ergänzende Hinweise:

- Waldsolms-Brandoberndorf, Waldsolms-Weiperfelden, 2003 von Usingen nach Weilburg gewechselt; Zugehörigkeit zum Lahn-Dill-Kreis – aufgrund geographischer Lage kein Handlungsbedarf
- Altenkirchen, Phillipstein (Dekanat Weilburg), Zugehörigkeit zum Lahn-Dill-Kreis – aufgrund geographischer Lage kein Handlungsbedarf

Hinweiskarte für mögliche Grenzarrondierungen



Propstei Süd-Nassau

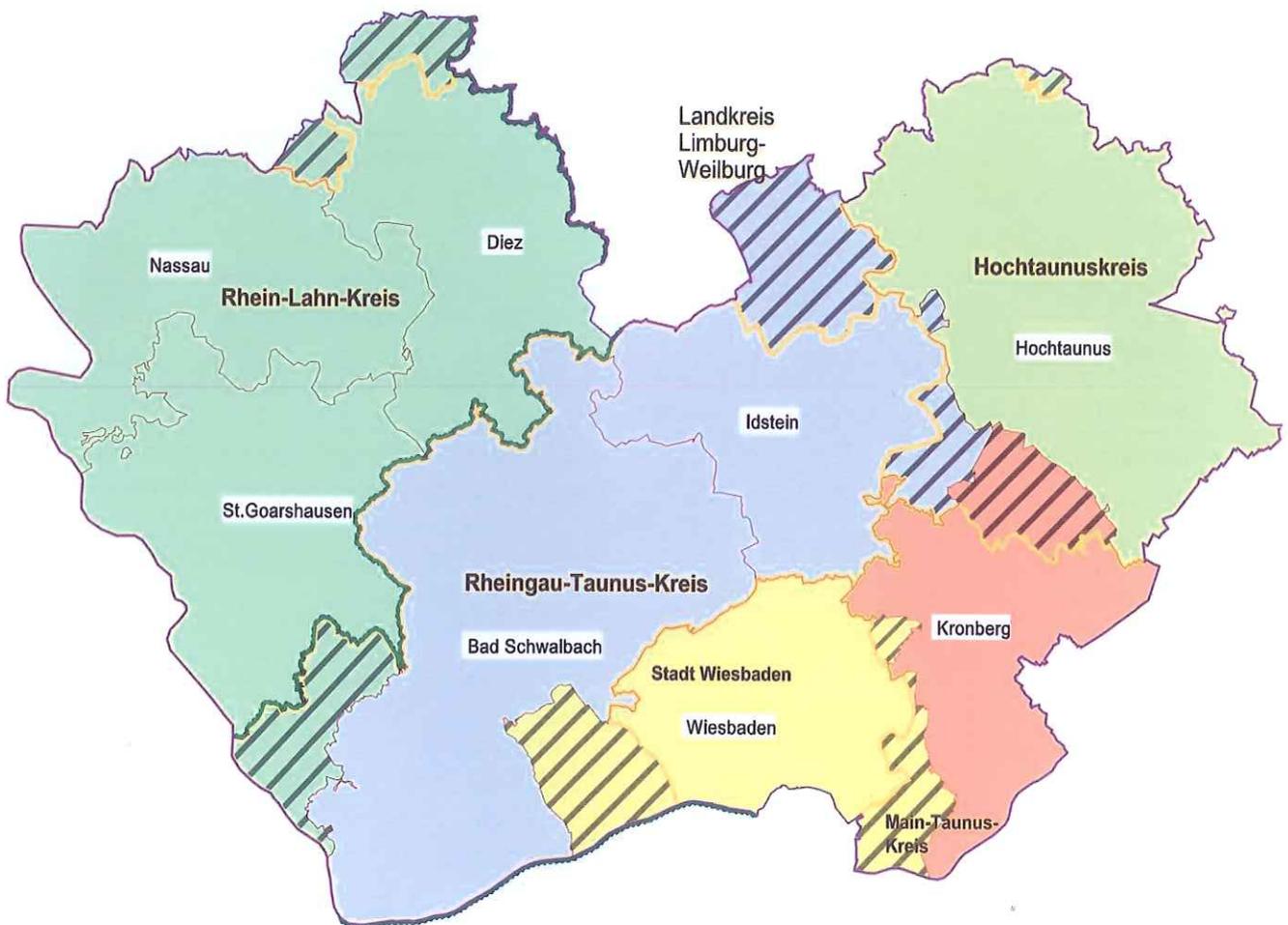
Die Kirchenleitung regt an, im Rahmen der vorgeschlagenen Neuordnung der Dekanatsgebiete in der Propstei Süd-Nassau zu prüfen, welche **Grenzarrondierungen** sinnvoll und möglich sind.

In den Dekanaten Bad Schwalbach-Idstein, Hochtaunus, Kronberg und Wiesbaden existieren teilweise erhebliche Überschneidungen mit Nachbarlandkreisen. Eine Grenzarrondierung in Orientierung an die Landkreisgrenzen hätte insbesondere für die Dekanate Kronberg und Wiesbaden erhebliche Veränderungen und Einschnitte in seit Jahrzehnten gewachsene Zusammengehörigkeiten zur Folge. Vor diesem Hintergrund gilt es, Neuordnungen sorgsam abzuwägen.

Kirchengemeinde	Dekanat	Arrondierungsoption
Bad Camberg	Idstein	Wechsel in das Dekanat Runkel-Weilburg aufgrund Zugehörigkeit zum Landkreis Limburg-Weilburg?
Eitville-Erbach-Kiedrich	Wiesbaden	Wechsel in das Dekanat Bad-Schwalbach-Idstein aufgrund Zugehörigkeit zum Rheingau-Taunus-Kreis?
Walluf	Wiesbaden	Wechsel in das Dekanat Bad-Schwalbach-Idstein aufgrund Zugehörigkeit zum Rheingau-Taunus-Kreis?
Hochheim	Wiesbaden	Wechsel in das Dekanat Kronberg aufgrund Zugehörigkeit zum Main-Taunus-Kreis?
Massenheim	Wiesbaden	Wechsel in das Dekanat Kronberg aufgrund Zugehörigkeit zum Main-Taunus-Kreis?
Wallau	Wiesbaden	Wechsel in das Dekanat Kronberg aufgrund Zugehörigkeit zum Main-Taunus-Kreis?
Wildsachsen	Wiesbaden	Wechsel in das Dekanat Kronberg aufgrund Zugehörigkeit zum Main-Taunus-Kreis?
Falkenstein	Kronberg	Wechsel in das Dekanat Hochtaunus aufgrund Zugehörigkeit zum Hochtaunuskreis?
Königstein	Kronberg	Wechsel in das Dekanat Hochtaunus aufgrund Zugehörigkeit zum Hochtaunuskreis?
Schneidhain	Kronberg	Wechsel in das Dekanat Hochtaunus aufgrund Zugehörigkeit zum Hochtaunuskreis?
Kronberg	Kronberg	Wechsel in das Dekanat Hochtaunus aufgrund Zugehörigkeit zum Hochtaunuskreis?
Schönberg	Kronberg	Wechsel in das Dekanat Hochtaunus aufgrund Zugehörigkeit zum Hochtaunuskreis?
Oberhöchstadt	Kronberg	Wechsel in das Dekanat Hochtaunus aufgrund Zugehörigkeit zum Hochtaunuskreis?
Weitere Arrondierungsmöglichkeiten ergeben sich durch Änderungen von Kirchengemeindegrenzen:		
Dörnberg	Diez	Neuzuschnitt der Kirchengemeinde? Wechsel mitversehener Ortschaften aufgrund Zugehörigkeit zum Westerwaldkreis in das Dekanat Bad Marienberg-Selters?
Eppenrod	Diez	Neuzuschnitt der Kirchengemeinde? Wechsel mitversehener Ortschaften aufgrund Zugehörigkeit zum Westerwaldkreis in das Dekanat Bad Marienberg-Selters?

Kirchengemeinde	Dekanat	Arrondierungsoption
Kaub	St.Goarshausen	Neuzuschnitt der Kirchengemeinde? Wechsel mitversehener Ortschaften (Lorch) aufgrund Zugehörigkeit zum Rheingau-Taunus-Kreis in das Dekanat Bad Schwalbach-Idstein (sog. „Weinberggemeinden“)?
Weisel-Dörscheid	St.Goarshausen	Neuzuschnitt der Kirchengemeinde? Wechsel mitversehener Ortschaften aufgrund Zugehörigkeit zum Rheingau-Taunus-Kreis in das Dekanat Bad Schwalbach-Idstein (sog. „Weinberggemeinden“)?
Steinfischbach-Reichenbach	Idstein	Neuzuschnitt der Kirchengemeinde? Wechsel mitversehener Ortschaften aufgrund Zugehörigkeit zum Hochtaunuskreis in das Dekanat Hochtaunus?
Oberrod	Idstein	Neuzuschnitt der Kirchengemeinde? Wechsel mitversehener Ortschaften (Glashütten) aufgrund Zugehörigkeit zum Hochtaunuskreis in das Dekanat Hochtaunus?

Hinweiskarte für mögliche Grenzarrondierungen



Propstei Oberhessen

Aufgrund erheblicher Grenzabweichungen mit Blick auf die Landkreise regt die Kirchenleitung an, die Situation der Dekanate **Grünberg und Schotten** auch im Hinblick auf eine **Arrondierung entlang der Kreisgrenzen** zu betrachten. Dies könnte eine Option eröffnen, in der die Dekanate Alsfeld und Vogelsberg territorial, an Gemeindegliedern und Ressourcen deutliche Erweiterungen erfahren, die es ermöglichen, die beiden Dekanate aufrecht zu erhalten.

Zugleich würden die benachbarten Dekanate bzw. Dekanatsvereinigungen noch über ausreichende Zuschnitte verfügen. In diesem Modell würden in Oberhessen **sechs (statt fünf) Dekanate** gebildet. Es würde zudem dazu beitragen, die große Spreizung der Dekanatsgrößen in der Region zu verringern.

Diese Überlegungen zugunsten einem „**6er-Modell**“ könnten davon ausgehen, dass

- sich das Dekanat Schotten teilt: Die Gemeinden, die im Vogelsbergkreis liegen, ordnen sich dem Dekanat Vogelsberg zu und die Gemeinden, die im Wetteraukreis liegen, vereinigen sich mit den Dekanaten Büdingen und Nidda
- die Gemeinden des Dekanats Grünberg, die im Vogelsbergkreis liegen, sich dem Dekanat Alsfeld zuordnen.

Der Kirchenleitung ist bewusst, dass in früheren Diskussionen die Landkreise in dieser Region aufgrund geografischer Besonderheiten und der Lebensbezüge der Menschen, als ungeeignete Orientierung angesehen wurden. Gleichwohl empfiehlt die Kirchenleitung, eine Vergewisserung darüber herbeizuführen, ob derzeitige Zuordnungen beibehalten oder Neuordnungen angestrebt werden sollen. Dabei müssen selbstverständlich gute bestehende Kooperationen, traditionelle Lebensbezüge, Entwicklungschancen und gesellschaftspolitische Faktoren abgewogen werden.

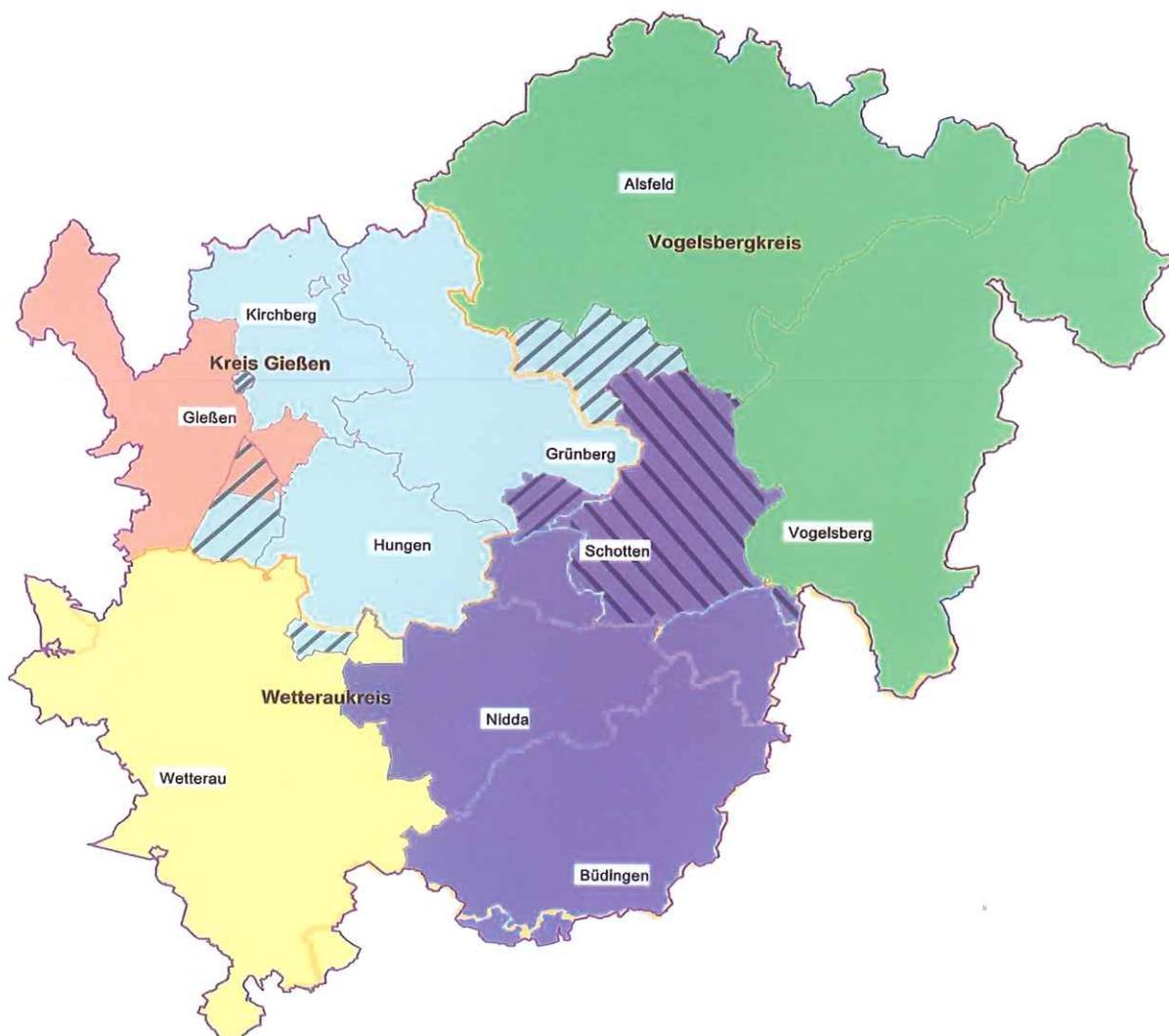
Folgende Kirchengemeinden könnten daher in den Konsultationsprozess einbezogen werden:

Kirchengemeinde	Dekanat	Arrondierungsoption
Merlau, Flensungen, Illdorf, Ruppertenrod, Ober-Ohmen, Unter-Seibertenrod, Groß-Eichen, Sellnrod	Grünberg	Wechsel in das Dekanat Alsfeld aufgrund der Zugehörigkeit zum Vogelsbergkreis?
Gonterskirchen	Schotten	Wechsel in das Dekanat Grünberg-Hungen-Kirchberg aufgrund kommunaler Zugehörigkeit zu Laubach und dem Landkreis Gießen?
Bobenhausen, Ullrichstein, Feldkrücken, Betzenrod, Göten, Rudingshain, Breungeshain, Michelbach, Busenborn, Schotten, Burkhards, Eschenrod, Wingershausen, Eichelsachsen, Rainrod, Einartshausen, Volkartshain	Schotten	Wechsel in das Dekanat Vogelsberg aufgrund der Zugehörigkeit zum Landkreis Vogelsberg?

Die Kirchenleitung regt an, darüber hinaus in der Propstei Oberhessen zu prüfen, ob folgende **Grenzarrondierungen** sinnvoll und möglich sind.

Kirchengemeinde	Dekanat	Arrondierungsoption
Wohnbach	Hungen	Wechsel in das Dekanat Wetterau aufgrund der Zugehörigkeit zum Landkreis Wetterau?
Rödgen	Kirchberg	Wechsel in das Dekanat Gießen, da Rödgen kommunal zur Stadt Gießen gehört?
Watzenborn-Steinberg, Garbenteich, Hausen	Gießen	Hierbei handelt es sich um Ortsteile der Kommunalgemeinde Pohlheim, die teilweise im Dekanat Gießen und im Dekanat Hungen liegen. Eine einheitliche Zuordnung zu einem der beiden Dekanate sollte geprüft werden.
Dorf-Güll, Grüningen, Holzheim	Hungen	

Hinweiskarte für mögliche Grenzarrondierungen



Propstei Rhein-Main

Die Kirchenleitung regt an, im Rahmen der vorgeschlagenen Neuordnung der Dekanatsgebiete in der Propstei Rhein-Main zu prüfen, ob **Grenzarrondierungen** im Hinblick auf die sogenannten „AKK-Gemeinden“ sinnvoll und möglich sind:

Kirchengemeinde	Dekanat	Arrondierungsoption
Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel, Mainz Kostheim	Rüsselsheim	Wechsel in das Dekanat Wiesbaden aufgrund kommunaler Zugehörigkeit zur Stadt Wiesbaden?

Bis 1945 gehörten die drei Ortsteile zur Stadt Mainz. Seit 1946 liegen sie in Hessen und gehören kommunal zur Stadt Wiesbaden. Die drei Kirchengemeinden werden aufgrund der Ausnahmeregelung des § 14 Regionalverwaltungsverordnung – trotz abweichender Dekanatszugehörigkeit – heute bereits von der Regionalverwaltung Wiesbaden betreut.

Hinweiskarte für mögliche Grenzarrondierungen



Propstei Starkenburg

Die Kirchenleitung regt an, im Rahmen der vorgeschlagenen Neuordnung der Dekanatsgebiete in der Propstei Starkenburg zu prüfen, welche **Grenzarrondierungen** sinnvoll und möglich sind:

Neben der vorgeschlagenen Teilung des Dekanates Ried betrifft dies im Schwerpunkt zwei Regionen:

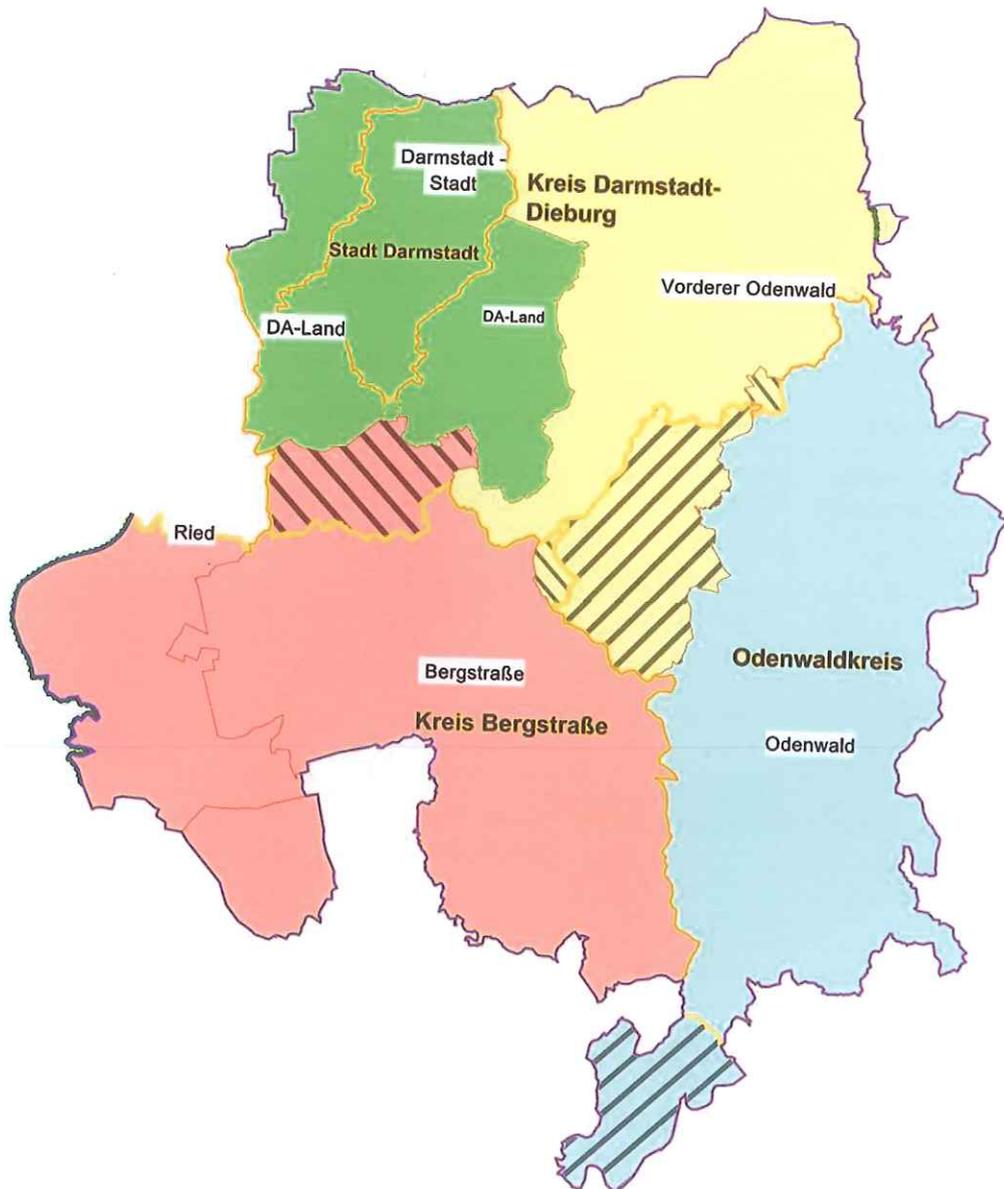
1. Traditionell gehören die Kirchengemeinden Seeheim, Jugenheim, Ober-Beerbach, Alsbach, Hähnlein und Bickenbach dem Dekanat Bergstraße an, obwohl die dazugehörigen Kommunalgemeinden zum Landkreis Darmstadt-Dieburg zählen. Es ist zu vermuten, dass die kirchliche Zuordnung eher den gewachsenen Kooperationsstrukturen und der Orientierung der Gemeinden und der Bevölkerung entspricht. Dennoch sollte über diese Frage eine Vergewisserung im Rahmen der Konsultationsphase erfolgen. Ein Wechsel der Kirchengemeinden in das Dekanat Darmstadt-Land könnte weitreichende Folgen haben für die Beurteilung der Frage, ob eine Vereinigung der Dekanate Darmstadt-Stadt und Darmstadt-Land zu verfolgen ist und möglicherweise Zuschnittsfragen im Verhältnis zum Dekanat Vorderer Odenwald hervorrufen.
2. Ebenfalls traditionell gehören die Kirchengemeinden Brensbach, Wersau, Fränkisch-Crumbach, Reichelsheim und Beerfurth dem Dekanat Vorderer Odenwald an, obwohl die dazugehörigen Kommunalgemeinden dem Landkreis Odenwald angehören. Auch in dieser Frage gilt es, ein Votum der Kirchengemeinden einzuholen und abzuwägen zwischen gewachsenen Kooperationen und Entwicklungschancen – unter anderem für ein gestärktes Dekanat Odenwald. Hierbei ist anzumerken, dass das aus den früheren Dekanaten Groß-Umstadt und Reinheim entstandene Dekanat Vorderer Odenwald im Laufe des Jahres 2013 eine Evaluation seines Vereinigungsprozesses plant.

Folgende Kirchengemeinden könnten daher in den Konsultationsprozess einbezogen werden:

Kirchengemeinde	Dekanat	Arrondierungsoption
Brensbach, Wersau, Fränkisch-Crumbach, Reichelsheim, Beerfurth	Vorderer Odenwald	Wechsel in das Dekanat Odenwald aufgrund der Zugehörigkeit zum Landkreis Odenwald?
Winterkasten (mit Laudenu)	Vorderer Odenwald	Wechsel von Winterkasten in das Dekanat Bergstrasse, da Winterkasten kommunal zu Lindenfels und dem Landkreis Bergstraße gehört? Zuordnung von Laudenu zum Dekanat Odenwald, da Laudenu kommunal zu Reichelsheim und zum Odenwaldkreis gehört?
Seeheim, Jugenheim, Ober-Beerbach, Hähnlein, Alsbach, Bickenbach	Bergstraße	Wechsel in das Dekanat Darmstadt-Land aufgrund Zugehörigkeit zum Landkreis Darmstadt-Dieburg?
Hirschhorn, Neckarsteinach	Odenwald	Wechsel in das Dekanat Bergstraße aufgrund Zugehörigkeit zum Landkreis Bergstraße?
Leeheim, Erfelden, Wolfskehlen, Stockstadt, Crumstadt, Biebesheim, Allmendfeld, Gernsheim, Goddelau	Ried	Wechsel in das Dekanat Groß-Gerau/Rüsselsheim aufgrund Zugehörigkeit zum Landkreis Groß-Gerau?
Groß-Rohrheim, Nordheim, Biblis, Hofheim, Bobstadt, Lampertheim, Neuschloß, Hüttenfeld	Ried	Wechsel in das Dekanat Bergstraße aufgrund Zugehörigkeit zum Landkreis Bergstraße?

Weitere Arrondierungsmöglichkeiten ergeben sich durch Änderungen von Kirchengemeindegrenzen:		
Hering-Hassenroth	Vorderer Odenwald	Neuzuschnitt der Kirchengemeinde, da Hassenroth kommunal zu Höchst und dem Odenwaldkreis gehört?

Hinweiskarte für mögliche Grenzarrondierungen

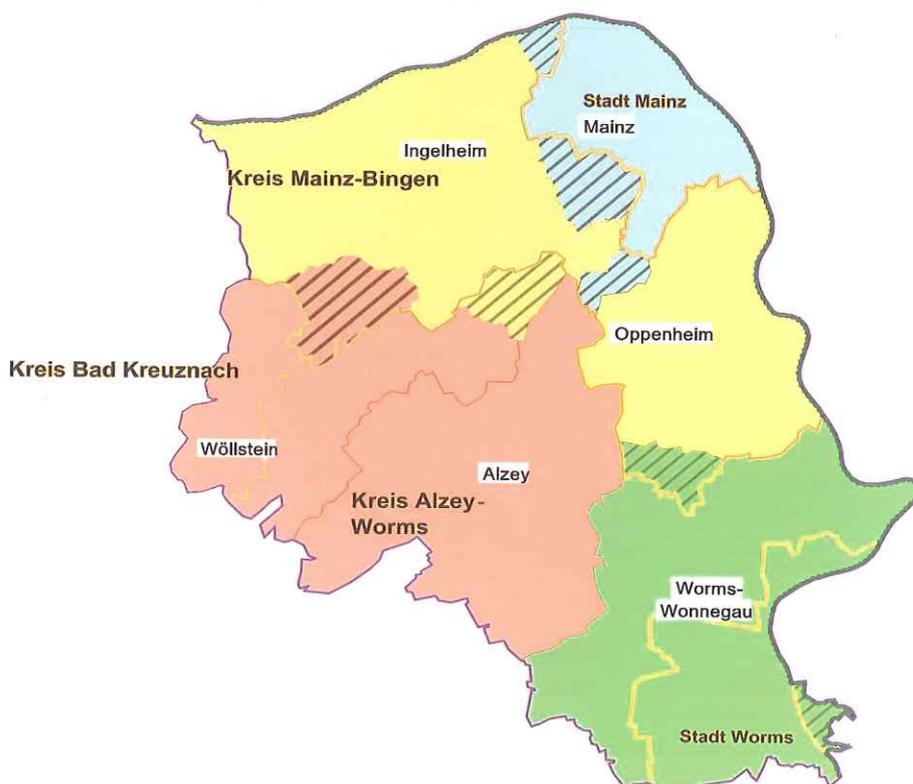


Propstei Rheinhessen

Die Kirchenleitung regt an, im Rahmen der vorgeschlagenen Neuordnung der Dekanatsgebiete in der Propstei Rheinhessen zu prüfen, welche **Grenzarrondierungen** sinnvoll und möglich sind:

Kirchengemeinde	Dekanat	Arrondierungsoption
Budenheim, Ober-Olm-Klein-Winternheim, Zornheim	Mainz	Wechsel in das Dekanat Ingelheim/Oppenheim aufgrund der Zugehörigkeit zum Landkreis Mainz-Bingen?
Partenheim, Vendersheim	Ingelheim	Wechsel in das Dekanat Alzey/Wöllstein aufgrund der Zugehörigkeit zur Verbandsgemeinde Wörrstadt und dem Landkreis Alzey-Worms?
Nieder-Saulheim, Ober-Saulheim	Oppenheim	Wechsel in das Dekanat Alzey/Wöllstein aufgrund der Zugehörigkeit zum Landkreis Alzey-Worms?
Zotzenheim-Welgesheim, Johanniskirche St. Johann – Wolfsheim, Michaeliskirche Spremlingen	Wöllstein	Wechsel in das Dekanat Ingelheim/Oppenheim aufgrund der Zugehörigkeit zum Landkreis Mainz-Bingen?
Dorn-Dürkheim-Hillesheim-Wintersheim	Worms-Wonnegau	Wechsel in das Dekanat Ingelheim/Oppenheim aufgrund der Zugehörigkeit zum Landkreis Mainz-Bingen?
Rosengarten	Worms-Wonnegau	Wechsel in das Dekanat Ried aufgrund der Zugehörigkeit zur Stadt Lampertheim und zum Land Hessen?
Weitere Arrondierungsmöglichkeiten ergeben sich durch Änderungen von Kirchengemeindegrenzen:		
Badenheim-Pleiersheim	Wöllstein	Neuzuschnitt der Kirchengemeinde, da Badenheim kommunal zum Landkreis Mainz-Bingen gehört?

Hinweiskarte für mögliche Grenzarrondierungen



Teilung, Neuordnung und (Wieder)Vereinigung der Dekanate der EKHN - Aktualisierte Fassung -

1947	1950-1952	1968	1998-2010	2016 (Projektion)
Darmstadt	Darmstadt-Stadt	Darmstadt-Stadt	Darmstadt-Stadt	Darmstadt
	Darmstadt-Land	Darmstadt-Land	Darmstadt-Land	
Erbach	Erbach	Erbach	Odenwald (2007)	Odenwald
Zwingenberg	Rimbach	Rimbach	Bergstraße	Bergstraße
	Zwingenberg	Zwingenberg		
Groß-Umstadt	Groß-Umstadt	Groß-Umstadt	Vorderer Odenwald	Vorderer Odenwald
	Reinheim	Reinheim		
Gießen	Gießen	Gießen	Gießen	Gießen
		Schiffenberg		
Grünberg	Kirchberg	Kirchberg	Kirchberg	N.N.
	Grünberg	Grünberg	Grünberg	
Hungen	Hungen	Hungen	Hungen	N.N.
Alsfeld	Alsfeld	Alsfeld	Alsfeld	
Lauterbach	Lauterbach	Lauterbach	Vogelsberg	N.N.
	Herbstein	Herbstein		
Schotten	Schotten	Schotten	Schotten	N.N.
Büdingen	Büdingen	Büdingen	Büdingen	
	Nidda	Nidda	Nidda	
Friedberg	Friedberg	Friedberg	Wetterau	Wetterau
	Butzbach	Butzbach		
	Bad Vilbel	Bad Vilbel		
Mainz	Mainz	Mainz	Mainz	Mainz
	Ingelheim	Ingelheim	Ingelheim	N.N.
Oppenheim	Oppenheim	Oppenheim	Oppenheim	Worms-Wonnegau
Worms	Worms	Worms	Worms - Wonnegau	
	Osthofen	Osthofen		
Alzey	Alzey	Alzey	Alzey	N.N.
Wöllstein	Wöllstein	Wöllstein	Wöllstein	N.N.
Herborn	Herborn	Herborn	Herborn	
	Dillenburg	Dillenburg	Dillenburg	
Gladenbach	Gladenbach	Gladenbach	Gladenbach	N.N.
Biedenkopf	Biedenkopf	Biedenkopf	Biedenkopf	N.N.
Runkel	Runkel	Runkel	Runkel	
Weilburg	Weilburg	Weilburg	Weilburg	N.N.
Bad Schwalbach	Bad Schwalbach	Bad Schwalbach	Bad Schwalbach	
Idstein	Idstein	Idstein	Idstein	Kronberg
Kronberg	Kronberg	Kronberg	Kronberg	
Bad Homburg	Bad Homburg	Bad Homburg	Hochtaunus	Hochtaunus
Usingen	Usingen	Usingen	St. Goarshausen	N.N.
St. Goarshausen	St. Goarshausen	St. Goarshausen		
Nastätten	Nastätten			
Diez	Diez	Diez	Diez	N.N.
Nassau	Nassau	Nassau	Nassau	
Bad Marienberg	Bad Marienberg	Bad Marienberg	Bad Marienberg	N.N.
Selters	Selters	Selters	Selters	Wiesbaden
Wiesbaden-Wallau	Wiesbaden-Wallau	Wiesbaden-Wallau	Wiesbaden	
Wiesbaden-Stadt	Wiesbaden-Stadt	Wiesbaden-Stadt	Wiesbaden-Rheingau	N.N.
		Wiesbaden-Rheingau		
Groß-Gerau	Groß-Gerau	Groß-Gerau	Groß-Gerau	N.N.
		Rüsselsheim	Rüsselsheim	
	Goddelau	Goddelau	Ried	Ried
Offenbach	Offenbach	Offenbach	Offenbach	Offenbach
		Rodgau	Rodgau	N.N.
	Langen	Dreieich	Dreieich	N.N.
Frankfurt a.M. - West	Frankfurt a.M. - Höchst	Frankfurt a.M. - Höchst	Frankfurt a.M. - Höchst	
Frankfurt a.M. - Sachsenhausen	Frankfurt a.M. - Sachsenhausen	Frankfurt a.M. - Sachsenhausen	Frankfurt a.M. - Süd	N.N.
Frankfurt a.M. - Bockenheim	Frankfurt a.M. - Bockenheim	Frankfurt a.M. - Bockenheim		
		Frankfurt a.M. - Innenstadt	Frankfurt a.M. - Mitte-Ost	
Frankfurt a.M. - Bornheim	Frankfurt a.M. - Bornheim	Frankfurt a.M. - Bornheim	Frankfurt a.M. - Nord	N.N.
		Frankfurt a.M. - Nordwest		
Frankfurt a.M. - Dornbusch	Frankfurt a.M. - Dornbusch	Frankfurt a.M. - Dornbusch		
42 Dekanate	56 Dekanate	60 Dekanate	47 Dekanate	27 Dekanate
1,8 Mio. Gemeindeglieder	1,9 Mio. Gemeindeglieder	2,4 Mio. Gemeindeglieder	1,8 Mio. Gemeindeglieder	2025: 1,5 Mio. Gmdgl.
Ø 43.000	Ø 34.000	Ø 40.000	Ø 38.000	Ø 54.000

Hinweise: Da 1950-1952 und 1968 die Dekanate nicht nur geteilt sondern teilweise neu zugeschnitten wurden, handelt es sich bei der Darstellung um eine Annäherung. Die Gemeindegliederzahlen sind gerundet. Heine/ Eberl 21.05.2012